

STADT NIEHEIM DER BÜRGERMEISTER



www.NIEHEIM.de

Stadt Nieheim · Postfach 11 63 · 33035 Nieheim

An die
Präsidentin des Landtags
Referat I.1 - Plenum, Ausschüsse -
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2323

A11

Sachbearbeiter:
Rainer Vidal

Telefon-Durchwahl:
05274 982-122

E-Mail:
vidal@nieheim.de

Bitte bei jeder Antwort angeben:
Fachbereich/Aktenzeichen:

13.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal herzlichen Dank für die Möglichkeit, dass ich als Bürgermeister der Stadt Nieheim und damit als Vertreter einer der kleinsten kreisangehörigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zum Vorhaben der Novellierung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit angehört werde.

Die Stadt Nieheim hat schon im Jahr 2011 gemeinsam mit der Nachbarkommune Marienmünster die politischen Weichen dafür gestellt, dass beide Städte ihre Verwaltungsdienstleistungen umfassend gemeinsam organisieren sollen. Nur durch die gemeinsame Organisation der Verwaltungsdienstleistungen wird deren Qualität nachhaltig und langfristig gesichert.

Die Verwaltungen beider Städte haben das Problem des so genannten "Einzelkämpfers". Das ist die nahezu allzuständige Person in einer Verwaltung, die am Beispiel der Stadt Nieheim die technischen Angelegenheiten des Wasser- und Abwasserwerks bearbeitet und zusätzlich für die Straßenreinigung, inklusive des Winterdienstes zuständig ist. In Urlaubs- und Krankheitszeiten kann dann eine durchgehende Aufgabenwahrnehmung de facto nicht sichergestellt werden, beziehungsweise führt bei den betroffenen Personen zu einem übermäßigen Arbeitsdruck.

Da dieser Arbeitsdruck aus finanziellen Gründen auch nicht durch weitere Einstellungen gedämpft werden kann, ist es konsequent, dass Städte der Größenordnung wie Nieheim und Marienmünster ihre personellen und teilweise auch finanziellen Ressourcen zusammenführen. Neben der Steigerung der Effektivität von der Effizienz ist aber vor allem die Sicherung der Aufgabenwahrnehmung für die Bürgerinnen und Bürger primäres Ziel dieser Zusammenarbeit.

Der nun vorliegende Entwurf des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sieht für diese Fälle den Zweckverband als Lösung der beschriebenen Probleme vor. Damit wird zwischen den beteiligten Städten eine weitere Rechtsperson etabliert, die auch mit den dafür vorgesehenen Organen wie der Verbandsversammlung und dem Verbandsvorsteher ausgestattet ist. Grundsätzlich ist der Zweckverband geeignet, um den Anforderungen der Situation kleiner Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gerecht zu werden.

Städte der Größenordnung von annähernd 10.000 Einwohnern werden aufgrund ihrer durchschnittlichen Personalausstattung meiner Ansicht nach im Regelfall nicht in der Lage sein, einen solchen Veränderungsprozess mit eigener Verwaltungskraft zu leisten. Sowohl die Mitarbeiterinnen und

Hausanschrift:
Stadtverwaltung
Marktstr. 28
33039 Nieheim

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.: 08:30 bis 12:30 h
Di. und Do.: 14:00 bis 17:00 h,
Amt für Bürgerdienste bis 17:30 h
zusätzliche Termine nach
Vereinbarung

Telefon:
05274 982-0
Telefax:
05274 982-200
E-Mail:
info@nieheim.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter BLZ 472 515 50 Konto-Nr. 5 000 047
IBAN: DE06472515500005000047 BIC: WELADED1HXB
Vereinigte Volksbank eG BLZ 472 643 67 Konto-Nr. 550 000 32 00
IBAN: DE62472643675500003200 BIC: GENODEM1STM
Gläubiger-ID: DE21NIE0000094263 **USt-ID:** DE125443992

...

Mitarbeiter als auch die Behördenleitungen sind durch die Anforderungen des Tagesgeschäfts so sehr gebunden, dass zu wenig Ressourcen verfügbar sind, um die Projektsteuerung dieses Prozesses leisten zu können.

Ich gehe davon aus, dass es auch im Interesse des Landes ist, dass auch kleine Kommunen ihre Aufgaben langfristig und nachhaltig erfüllen können. Der absehbare Fachkräftemangel, von mir in besonderem Maße im öffentlichen Dienst erwartet, wird diese Problematik noch verschärfen. Ein größerer gemeinsamer Personalkörper verbessert auch die Möglichkeiten der Personalentwicklung. Von daher wäre die pilothafte Entwicklung eines solchen Kooperationsprozesses zwischen zwei oder drei Kommunen annähernd gleicher Größenordnung in einem regionalen Zusammenhang mit einem entsprechenden landesweiten Mehrwert besetzt, um umfangreiche kommunale Kooperationsformen auch tatsächlich mit Leben zu füllen.

Umfangreich in diesem Sinne bedeutet für mich, dass die Verwaltungsleistungen der einzelnen Partner auf die bürgernahen Verwaltungsdienstleistungen reduziert werden. Im Kern betrifft das die Aufgaben des Einwohnermelde- und des Standesamtes. Sämtliche anderen Aufgaben, die bisher jede Kommunalverwaltung in eigener Zuständigkeit erfüllt, könnten dann im Zweckverband gemeinschaftlich wahrgenommen werden. Allerdings ist der Prozess dermaßen organisatorisch und rechtlich komplex, dass eine entsprechende Unterstützungsstruktur durch Einrichtungen des Landes beziehungsweise der kommunalen Familie sehr hilfreich wäre.

Nur dieser Prozess könnte letztlich auch Erkenntnisse darüber liefern, in welchem Umfang von der neuen Experimentierklausel im GkG Gebrauch gemacht werden müsste, um eine solch umfassende Kooperation zu ermöglichen.

Die in diesem Pilot-Prozess gewonnenen Erkenntnisse könnten dann allen Kommunen des Landes NRW für die Umsetzung ihrer Kooperationsvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund wäre dann möglicherweise auch die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem GFG für den beschriebenen Zweck gerechtfertigt.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die nun mit dem neuen GkG geschaffenen rechtlichen Instrumentarien vermutlich ausreichen werden, um auch umfassenden Kooperationswünschen Rechnung tragen zu können. Was allerdings weiterhin geleistet werden muss, ist ein erheblicher Projektsteuerungsaufwand im Bereich der betroffenen Verwaltungen. Die politischen Gremien und die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Städte stehen dabei nicht zwingend im Fokus, da nach meiner Überzeugung diese Kooperationsformen so ausgestaltet werden können, dass die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Städte im Wesentlichen in der Außenwirkung davon nicht betroffen sind. Sie werden die bürgernahen Dienstleistungen ja weiterhin in ihrer Stadt beziehen können, die so genannten Back-Office-Leistungen gehen Ihnen ohnehin postalisch oder digital zu.

Die Bürgerinnen und Bürgern und damit die Gesellschaft hat sich in vielen anderen Bereichen schon längst über die bisherigen Formen interkommunaler Kooperation hinaus entwickelt. Beispielsweise haben sich die Genossenschaftsbanken im Kreis Höxter fast über das ganze Kreisgebiet zusammengeschlossen; die katholische Kirche bildet ab dem nächsten Jahr einen Pastoralverbund mit den drei Städten Steinheim, Nieheim und Marienmünster und erschließt damit eine Gesamtbevölkerungszahl von circa 24.000 Menschen.

Es wäre mehr als wünschenswert wenn auch interkommunale Kooperationen mit der gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt Schritt halten können.

Freundliche Grüße



Rainer Vidal
Bürgermeister